



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 29.04.2025

Tierquälerei im Geflügelschlachthof [REDACTED] in Wassertrüdingen

Nach schockierenden Bildaufnahmen von mutmaßlichen Tierquälereien in einem der größten Geflügelschlachthöfe Bayerns, [REDACTED] in Wassertrüdingen, haben die Behörden die Schlachtungen vorerst gestoppt. Normalerweise werden dort durchschnittlich 60 000 Legehennen pro Tag geschlachtet. Innerhalb weniger Wochen ist dies nun schon der dritte Tierschutzskandal im Freistaat.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie häufig haben amtliche Veterinäre [REDACTED] in Wassertrüdingen in den vergangenen fünf Jahren angekündigt kontrolliert (bitte Angabe chronologisch aufgelistet nach den jeweiligen Kontrollterminen, der Anzahl der Kontrolleure, Zeitaufwand und Ablauf der Kontrolle)? 3
- 1.2 Wie häufig haben amtliche Kontrollen in den vergangenen fünf Jahren bei [REDACTED] in Wassertrüdingen unangekündigt stattgefunden (bitte Angabe chronologisch aufgelistet nach den jeweiligen Kontrollterminen, der Anzahl der Kontrolleure, Zeitaufwand und Ablauf der Kontrolle)? 3
- 1.3 Wie oft sollten laut Gesetz staatliche Kontrollen in Betrieben dieser Größenordnung stattfinden (bitte Angabe aufgelistet nach angekündigten und unangekündigten Kontrollen)? 3
- 2.1 Wie hat sich die Anzahl der für die Kontrollen zuständigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte in dem für den Landkreis Ansbach zuständigen Veterinäramt in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte mit Nennung der Ist-Quote und der Soll-Quote und in chronologischer Auflistung)? 3
- 2.2 Wie groß war die Fluktuation unter diesen Amtstierärztinnen und -tierärzten in den vergangenen fünf Jahren? 4
- 2.3 Für wie viele Betriebe im Landkreis Ansbach ist ein Amtstierarzt/eine Amtstierärztin in den vergangenen fünf Jahren zuständig gewesen (bitte Angabe aufgelistet nach Jahren/Anzahl in chronologischer Reihenfolge)? 4
- 3.1 Wie häufig haben Eigenkontrollen hinsichtlich des Tierschutzes in dem Betrieb in den vergangenen zwölf Monaten stattgefunden (bitte in chronologischer Reihenfolge auflisten)? 4

3.2	Wie häufig haben Eigenkontrollen hinsichtlich der Hygienevorschriften in dem Betrieb in den vergangenen zwölf Monaten stattgefunden (bitte in chronologischer Reihenfolge auflisten)?	5
4.	Wie häufig wurde das Fleisch der Legehennen in den vergangenen zwölf Monaten auf seine Qualität überprüft (bitte in chronologischer Reihenfolge)?	5
5.1	Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der [REDACTED] waren an den Tierquälereien beteiligt?	5
5.2	Welche staatlich anerkannte Qualifikationen können diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorweisen?	5
5.3	Wie häufig sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sachgebieten Tierschutz und Hygiene in den vergangenen zwölf Monaten geschult worden (bitte mit Nennung der entsprechenden Schulung und des Zeitpunktes)?	5
6.1	Wie viele übergeordnete Aufsichtspersonen waren für die Bereiche, in denen die Tierquälereien stattfanden, zuständig und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort gegenüber weisungsbefugt?	5
6.2	Wie groß war die Fluktuation unter den Aufsichtspersonen/Vorgesetzten in den vergangenen zwölf Monaten?	5
6.3	Wie groß war die Fluktuation in den vergangenen zwölf Monaten unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Bereichen, in denen die Tierquälereien stattgefunden haben, gearbeitet haben?	6
7.1	Wie viele aktive Überwachungskameras sind in Schlachthöfen zur Dokumentation der Betriebsabläufe gesetzlich vorgeschrieben?	6
7.2	Wie viele solcher Überwachungskameras gibt es in den Bereichen, in denen die Tierquälereien bei [REDACTED] stattgefunden haben?	6
7.3	Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei [REDACTED] sind für die Kameraaufnahmen durch diese Überwachungskameras verantwortlich?	6
8.1	Welche politischen Konsequenzen über die aktuelle Schließung des Schlachtbetriebs in Wassertrüdingen hinaus zieht die Staatsregierung aus den aktuellen Vorfällen im Hinblick auf die Verstärkung der Prävention vor Tierschutzverstößen in bayerischen Schlachthöfen?	6
8.2	Aus welchen landwirtschaftlichen Bereichen stammen die Legehennen, die bei [REDACTED] zu Suppenhühnern verarbeitet wurden (bitte mit Nennung des Nationalstaates, Bundeslandes, Bezirkes und Landkreises)?	7
8.3	Mit welcher auch materiellen Unterstützung können die betroffenen Landwirte und Landwirtinnen rechnen, die die Legehennen aktuell nicht bei [REDACTED] schlachten lassen können?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 27.05.2025

Vorbemerkung:

Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt, mit Ausnahme der Antwort zu Frage 8.3, nur innerhalb der Zuständigkeit des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) in den Bereichen Lebensmittelhygiene und Veterinärwesen. Im konkreten Fall finden im Zeitraum der Ausfertigung dieser Antwort Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft statt. Es ist daher möglich, dass der Aktenzugriff für die zuständigen Behörden eingeschränkt ist und Fragen nicht, nicht vollständig oder nicht in der gewünschten Tiefe beantwortet werden können.

Des Weiteren werden in dieser Anfrage Sachverhalte erfragt, die grundsätzlich nicht Sache der Kontrollbehörden im Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sind und/oder deren Beantwortung Schutzrechten Dritter widerspräche.

- 1.1 Wie häufig haben amtliche Veterinäre [REDACTED] in Wassertrüdingen in den vergangenen fünf Jahren angekündigt kontrolliert (bitte Angabe chronologisch aufgelistet nach den jeweiligen Kontrollterminen, der Anzahl der Kontrolleure, Zeitaufwand und Ablauf der Kontrolle)?**
- 1.2 Wie häufig haben amtliche Kontrollen in den vergangenen fünf Jahren bei [REDACTED] in Wassertrüdingen unangekündigt stattgefunden (bitte Angabe chronologisch aufgelistet nach den jeweiligen Kontrollterminen, der Anzahl der Kontrolleure, Zeitaufwand und Ablauf der Kontrolle)?**
- 1.3 Wie oft sollten laut Gesetz staatliche Kontrollen in Betrieben dieser Größenordnung stattfinden (bitte Angabe aufgelistet nach angekündigten und unangekündigten Kontrollen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung und damit zusammenhängende Tätigkeiten als amtliche Kontrolle im Sinne der VO (EU) 2017/625 finden bei Schlachthöfen an jedem Schlachttag statt. Entsprechend sind arbeitstäglich während der Schlachtung amtliche Tierärzte des Landratsamtes Ansbach im Geflügelschlachthof [REDACTED] vor Ort. Da eine Anwesenheit von amtlichen Tierärzten arbeitstäglich notwendig ist, erübrigt sich die Frage nach einer Ankündigung.

- 2.1 Wie hat sich die Anzahl der für die Kontrollen zuständigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte in dem für den Landkreis Ansbach zuständigen Veterinäramt in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte mit Nennung der Ist-Quote und der Soll-Quote und in chronologischer Auflistung)?**

2.2 Wie groß war die Fluktuation unter diesen Amtstierärztinnen und -tierärzten in den vergangenen fünf Jahren?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Das Veterinäramt am Landratsamt Ansbach verfügt über neun Stellen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, auf denen aktuell elf Amtstierärztinnen und Amtstierärzte beschäftigt sind. Zuletzt wurde dem Veterinäramt im Jahr 2021 eine neue Stelle zugewiesen. Aktuell (Stand 01.05.2025) sind 0,6 Stellenanteile aufgrund einer familienpolitischen Beurlaubung nicht besetzt. Ein Ausschreibungsverfahren führte insofern nur zu einem Teilerfolg, da während der Dauer der Abwesenheit eine Ersatzeinstellung seitens der Bewerberin nur in Teilzeit möglich war.

An den Bezirksregierungen wurden zur Unterstützung der Veterinärämter Springerstellen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte geschaffen. Das Veterinäramt Ansbach wird durch die Springer regelmäßig unterstützt.

Am Veterinäramt Ansbach sind sechs Amtstierärzte fünf Jahre und länger beschäftigt, drei Amtstierärzte rund vier Jahre und zwei Amtstierärzte seit dem Jahr 2023 bzw. März 2025.

2.3 Für wie viele Betriebe im Landkreis Ansbach ist ein Amtstierarzt/eine Amtstierärztin in den vergangenen fünf Jahren zuständig gewesen (bitte Angabe aufgelistet nach Jahren/Anzahl in chronologischer Reihenfolge)?

Im Landkreis Ansbach sind neun Stellen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte ausgebracht. Der konkrete Einsatz und die Aufgabenzuteilung obliegt der Organisationshoheit des Landrates als Behördenleitung. Insoweit ist eine Aussage zur Zuständigkeit von Amtstierärzten für eine bestimmte Anzahl an Betrieben nicht möglich.

3.1 Wie häufig haben Eigenkontrollen hinsichtlich des Tierschutzes in dem Betrieb in den vergangenen zwölf Monaten stattgefunden (bitte in chronologischer Reihenfolge auflisten)?

Schlachtunternehmer müssen für alle mit der Schlachtung zusammenhängenden Tätigkeiten Standardarbeitsanweisungen erstellen und diese umsetzen. Sie haben für jeden Schlachthof einen Tierschutzbeauftragten zu benennen, der ihnen hilft, die Einhaltung der Tierschutzvorgaben sicherzustellen. Tierschutzbeauftragte sind Personal der Schlachtunternehmer und führen die Eigenkontrolle zum Tierschutz als originäre, dauerhafte Aufgabe durch. Nähere Informationen zur Tätigkeit des Tierschutzbeauftragten in Schlachtunternehmen sowie zu den Pflichten des Schlachtunternehmers im Hinblick auf den Tierschutz sind z. B. im „Handbuch Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung“ (Vollzugshinweise zur Verordnung [EG] Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung und zur Tierschutz-Schlachtverordnung vom 20. Dezember 2012) veröffentlicht. Die Dokumentation zur Tätigkeit des Tierschutzbeauftragten ist grundsätzlich Eigendokumentation des Schlachtunternehmens. Durch die Überwachungsbehörden erfolgt routinemäßig eine stichprobenartige Überprüfung der Tätigkeit des oder der Tierschutzbeauftragten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.2 Wie häufig haben Eigenkontrollen hinsichtlich der Hygienevorschriften in dem Betrieb in den vergangenen zwölf Monaten stattgefunden (bitte in chronologischer Reihenfolge auflisten)?

Gemäß Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 hat jeder Lebensmittelunternehmer eine durchgängige, laufende Eigenkontrolle auf Basis des verpflichtenden HACCP-Konzepts (Hazard Analysis and Critical Control Points) durchzuführen und zu dokumentieren. Für Schlachthofbetreiber sind diese Anforderungen in Anhang II Abschnitt I der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 konkretisiert. Diese betriebseigene Dokumentation ist grundsätzlich Eigendokumentation des Unternehmers. Nähere Informationen zum HACCP-Konzept sind z. B. über die Industrie- und Handelskammern öffentlich zugänglich. Durch die Überwachungsbehörden erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung der Eigenkontrollen bzw. des HACCP-Konzepts im Rahmen der risikoorientierten amtlichen Kontrollen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wie häufig wurde das Fleisch der Legehennen in den vergangenen zwölf Monaten auf seine Qualität überprüft (bitte in chronologischer Reihenfolge)?

Die mögliche Überprüfung der Qualität von genusstauglich beurteiltem Fleisch von Legehennen obliegt dem Lebensmittelunternehmer und erfolgt ggf. nach Vorgabe aus Vermarktungssystemen oder geforderten Spezifikationen von Abnehmern. Eine diesbezügliche behördliche Qualitätsprüfung ist im Lebensmittelrecht nicht vorgeschrieben. Vgl. auch Vorbemerkung.

5.1 Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der [REDACTED] waren an den Tierquälereien beteiligt?

5.2 Welche staatlich anerkannte Qualifikationen können diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorweisen?

5.3 Wie häufig sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sachgebieten Tierschutz und Hygiene in den vergangenen zwölf Monaten geschult worden (bitte mit Nennung der entsprechenden Schulung und des Zeitpunktes)?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Ermittlung zu den Tierschutzverstößen und den beteiligten Personen sind im Gange. Wegen des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens können keine Auskünfte erteilt werden. Vgl. auch Vorbemerkung.

6.1 Wie viele übergeordnete Aufsichtspersonen waren für die Bereiche, in denen die Tierquälereien stattfanden, zuständig und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort gegenüber weisungsbefugt?

6.2 Wie groß war die Fluktuation unter den Aufsichtspersonen/Vorgesetzten in den vergangenen zwölf Monaten?

6.3 Wie groß war die Fluktuation in den vergangenen zwölf Monaten unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Bereichen, in denen die Tierquälereien stattgefunden haben, gearbeitet haben?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem momentanen Stand der Erkenntnisse gibt es in dem Betrieb zwei Tierschutzbeauftragte und insgesamt stehen drei weisungsbefugte Aufsichtspersonen/Vorgesetzte zu Verfügung. Eine Fluktuation der Aufsichtspersonen/Vorgesetzten in den letzten zwölf Monaten ist der Behörde nicht bekannt. Die Fluktuation in den vergangenen zwölf Monaten unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei dem schlachtenden Personal beläuft sich nach Aussage des Betriebes auf sieben Personen.

7.1 Wie viele aktive Überwachungskameras sind in Schlachthöfen zur Dokumentation der Betriebsabläufe gesetzlich vorgeschrieben?

7.2 Wie viele solcher Überwachungskameras gibt es in den Bereichen, in denen die Tierquälereien bei [REDACTED] stattgefunden haben?

7.3 Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei [REDACTED] sind für die Kameraaufnahmen durch diese Überwachungskameras verantwortlich?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Einsatz von Überwachungskameras in Schlachthöfen ist bislang nicht gesetzlich vorgeschrieben. Insofern ist die Beantwortung der Fragen 7.2 und 7.3 obsolet. Im Übrigen vgl. Vorbemerkung.

8.1 Welche politischen Konsequenzen über die aktuelle Schließung des Schlachtbetriebs in Wassertrüdingen hinaus zieht die Staatsregierung aus den aktuellen Vorfällen im Hinblick auf die Verstärkung der Prävention vor Tierschutzverstößen in bayerischen Schlachthöfen?

Verstöße gegen die Vorschriften des Tierschutzes sind nicht hinnehmbar, zu beanstanden und zu sanktionieren. Die Einhaltung der Vorgaben des Tierschutzes bei der Schlachtung obliegt den Betrieben und ihren Verantwortlichen. Die Überwachungstätigkeit der zuständigen Behörden dient der Überprüfung der Tierhalter und der Tierhaltungen. Je nach Sachverhalt sind Mängel unverzüglich abzustellen. Die Vollzugstätigkeit wegen – ggf. erneuter – Verstöße durch im Schlachtunternehmen tätige Personen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie nach Maßgabe der Staatsanwaltschaft.

Im Übrigen ist aus Sicht des Tierschutzes eine Kameraüberwachung sensibler bzw. kritischer Bereiche der Schlachtung wünschenswert und die Schaffung einer entsprechenden Rechtsvorschrift auf Bundesebene zu begrüßen. Vgl. Antwort zu Fragen 7.1 bis 7.3.

8.2 Aus welchen landwirtschaftlichen Bereichen stammen die Legehennen, die bei [REDACTED] zu Suppenhühnern verarbeitet wurden (bitte mit Nennung des Nationalstaates, Bundeslandes, Bezirkes und Landkreises)?

Nach Kenntnis der Staatsregierung stammen die Legehennen aus dem gesamten süddeutschen Raum, aber auch Nord- und Ostdeutschland (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt) sowie von Betrieben aus Frankreich, Tschechien, Ungarn und der Slowakei, teilweise auch aus Österreich.

8.3 Mit welcher auch materiellen Unterstützung können die betroffenen Landwirte und Landwirtinnen rechnen, die die Legehennen aktuell nicht bei [REDACTED] schlachten lassen können?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus:

Es gilt, gemeinsam konstruktiv an Lösungen zu arbeiten, um schnell wieder verlässliche und gesicherte Absatzwege für die Erzeugerbetriebe sicherzustellen. Ziel bleibt eine sichere Versorgung mit hochwertigen Produkten auf kurzen Wegen und der Erhalt der Wertschöpfung in den Regionen. Die Wirtschaftsbeteiligten sind gefordert, tragfähige Konzepte vorzulegen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.